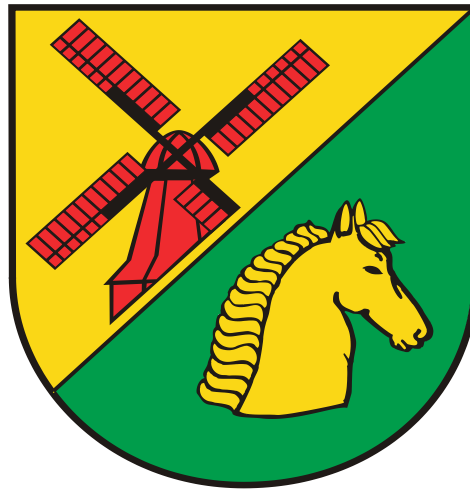


Vorbericht zum Haushaltsplan 2020



Gemeinde Hamwarde

Inhaltsverzeichnis:

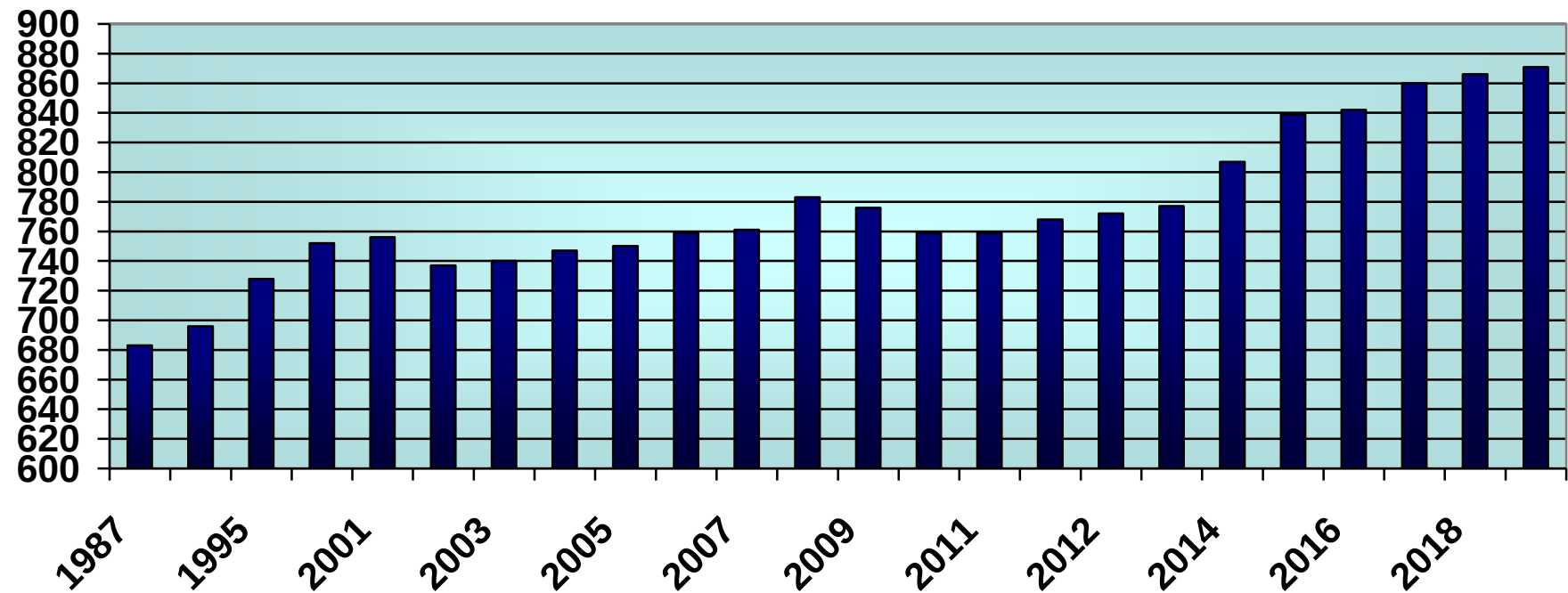
1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hamwarde haben sich wie folgt entwickelt:

Stand:	1987 Volkszählung	31.03.2012	31.12.2012 VZ	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Einwohner	683	768	772	777	807	839	842	860	866	871



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Lage und Größe:

Die Gemeinde Hamwarde liegt an der Landstraße zwischen Geesthacht und Schwarzenbek und grenzt direkt an das Mittelzentrum Geesthacht. Die Gemeinde hat eine Größe von 667 ha.

Verwaltung:

Die ehrenamtlich geführte Gemeinde Hamwarde wird vom Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf verwaltet.

Wirtschaft:

1970 gab es noch 21 landwirtschaftliche Betriebe sowie eine Kreisförsterei, zwei „Kolonialwarenläden“ und eine Bäckerei. Mit der Ausweisung von neuen Baugebieten für Einzel- und Doppelhäuser sowie der Realisierung von infrastrukturellen Maßnahmen wie Vollkanalisierung, zentraler Wasserversorgung und Müllabfuhr wuchs die Gemeinde nach 1970 schlagartig an. Es kamen zahlreiche Siedlungswillige, die überwiegend in die Gewerbegebiete nach Geesthacht, Schwarzenbek und Hamburg-Bergedorf pendelten. Die Landwirtschaft verlor dabei ihre entscheidende Stelle im Ort. 2000 sind nur noch 6 Vollbetriebe in diesem „primären Sektor“ tätig.

3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

a) Die Gemeinde bewirtschaftet folgende Einrichtungen:

- Kindergarten, an dem die Gemeinden Wiershop und Worth prozentual beteiligt sind

b) Es werden folgende Institutionen bezuschusst (Planansätze)

46000.70000	Zuschuss Jugendferienfahrten und Jugendarbeit	2.300 EUR
55000.70000	Zuschüsse für Reit-, Sport- und Schützenverein	2.500 EUR

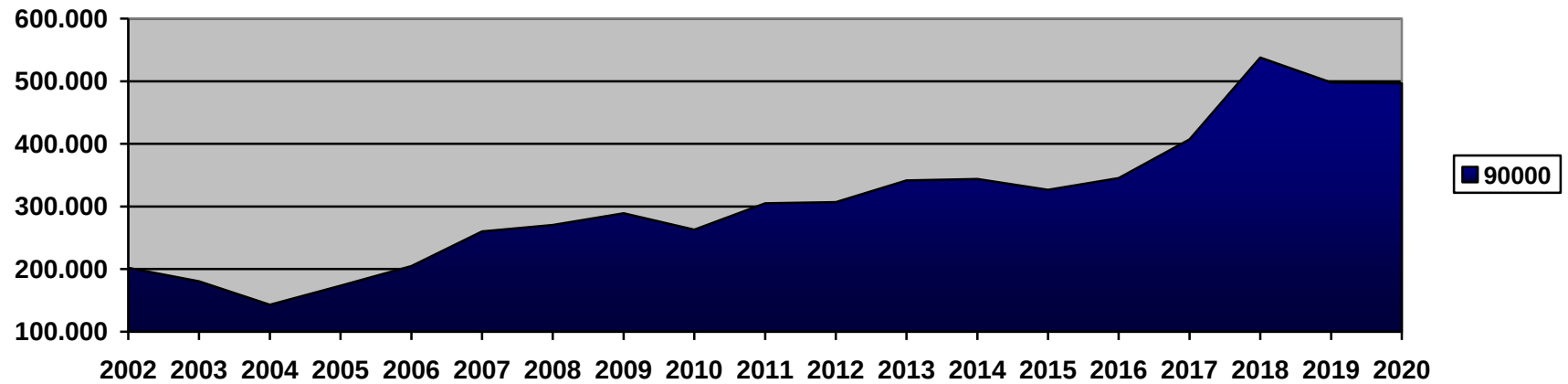
c) Mitgliedschaften:

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Heimat- und Geschichtsverein

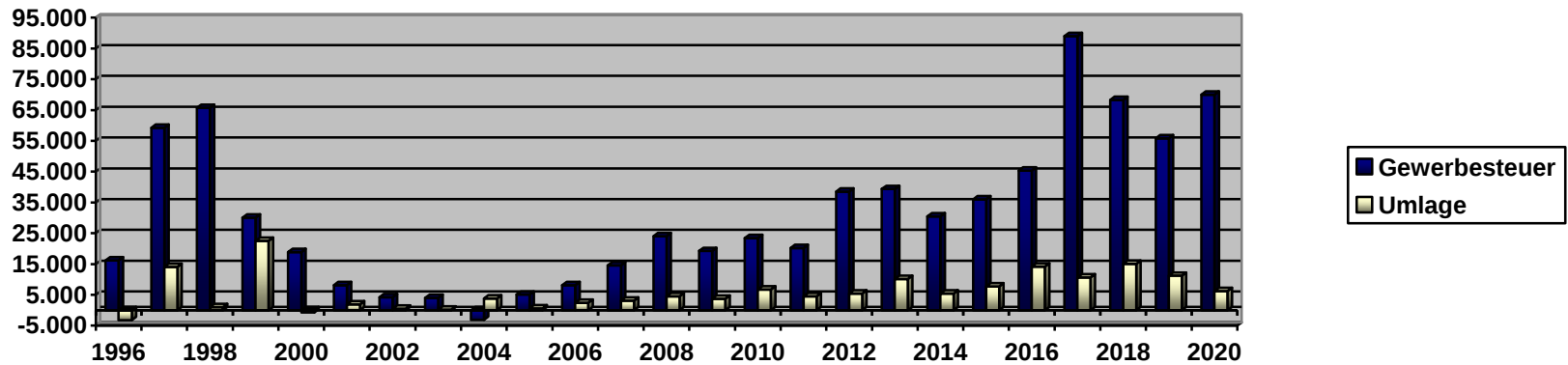
4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)

	Ist in EURO	Ist in EURO	Ist in EURO	Soll in EURO	Soll in EURO
	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	9.310	9.310	8.500	10.500	10.000
Grundsteuer B	91.518	89.032	91.259	99.400	99.300
Gewerbesteuer	45.366	56.794	68.287	55.800	70.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	311.772	339.868	455.568	470.700	467.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.076	5.106	8.953	8.500	8.600
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	10.955	9.970	9.210	9.100	9.700
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	283.104	342.072	357.000	350.700	339.300
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	29.376	30.120	38.388	39.600	46.000
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	3.557	3.400	3.400
Erstattungszinsen	96	120	540	100	100
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	785.573	882.392	1.041.262	1.047.800	1.053.500
Gewerbesteuerumlage	14.152	10.663	15.116	11.200	6.200
allgemeine Kreisumlage	269.873	299.277	316.196	341.400	343.700
Amtsumlage	155.698	164.999	172.377	197.000	206.800
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Nachzahlungszinsen	336	319	29	100	100
Summe der Umlagen	440.059	475.258	503.718	549.700	556.800
Überschuss im Abschnitt 90	345.514	407.134	537.544	498.100	496.700

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



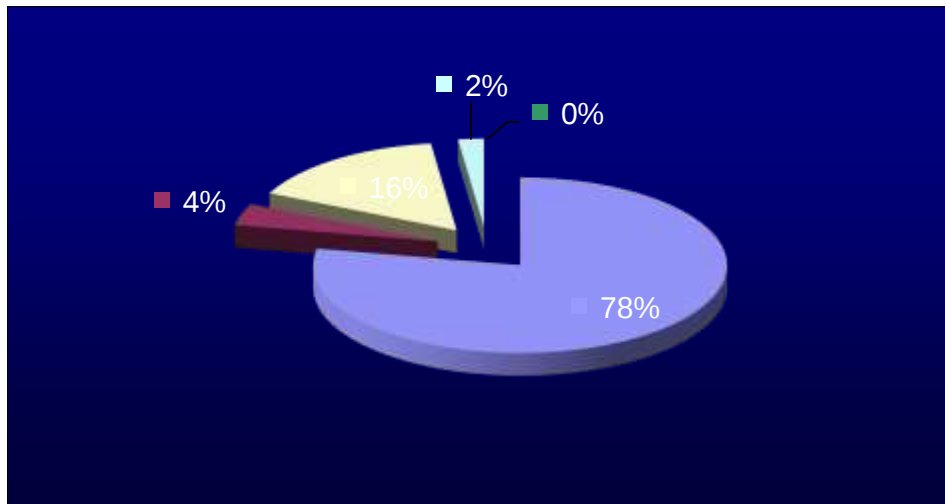
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den 50 Gewerbebetrieben zahlten 2018

39 (	78%)	Keine Gewerbesteuer
2 (	4%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
8 (	16%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
1 (	2%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
0 (	0%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik soll für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine Vermögensrechnung aufgebaut werden. Die Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; das genaue Vermögen kann daher zurzeit nicht benannt werden.

Zum Gemeindevermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.1. Unbebaute Grundstücke
 - 1.2. Bebaute Grundstücke
 - 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
 - 5.1. Beteiligungen
 - 5.2. Darlehensforderungen
 - 5.3. Rücklagen

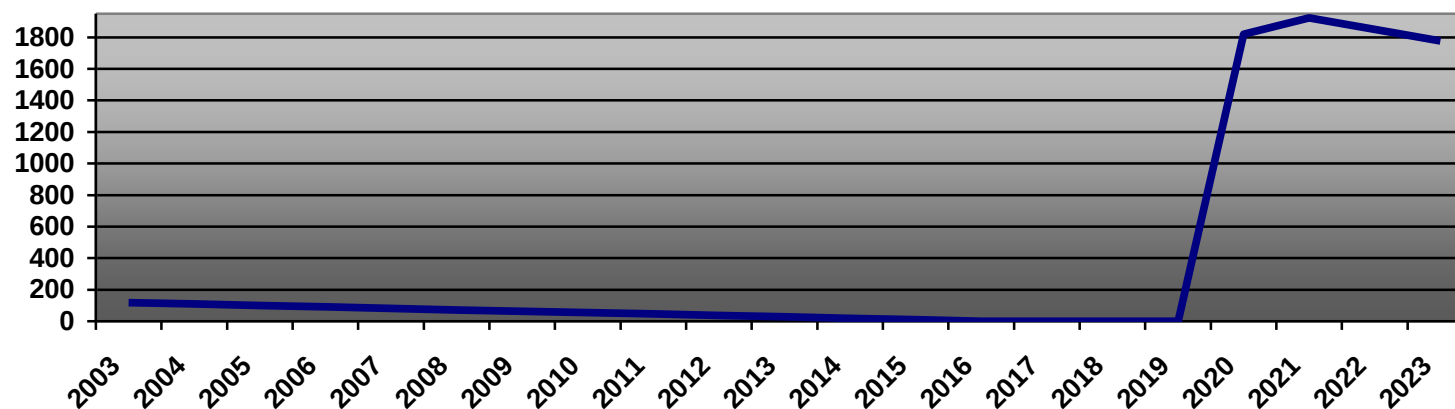
7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2019	20,9	
3.	Ein Defizit 2019	0	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2021 bis 2023	143,9	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2021 bis 2023	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2019 bis 2023	1.142,2	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2019 bis 2023	15,4	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2019	0	0
10.	Eine Verschuldung Ende 2023	1.778	2.041
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	0	0
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	1.778	2.041
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	entfällt	
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	0	0
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	0	0

8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	zzgl. Kreditaufnahmen	abzügl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächti.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.			TEUR
						inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2017	0		0	0	0			
Ist - 2018	0		0	0	0			
Soll - 2019	0		0	0	0			
Soll - 2020 (HJ)	0	1.820	0	1.820	2090			
Soll - 2021	1.820	175	72	1.923	2207			
Soll - 2022	1.923		72	1.850	2124			
Soll - 2023	1.850		72	1.778	2041			



8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjah- re	Schulden des Haushalts	Kassen- kredite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen und Einrich- tungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommu- nalunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommu- nalun- terneh- men nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaf- ten ²	Treu- hand- ver- mö- gen ³	Stiftun- -gen ⁴	andere Anstal- ten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	1.820	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	1.923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	1.850	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	1.778	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe – in T/EURO	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in T/EURO-
I. Bürgschaften				
1)				
Summe				
II. Verpflichtungen				
1)				
Summe				

10)ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICH STAND DER RÜCKLAGEN

(AA Nr. 5.10 § 3 GemHVO)

- in TEURO -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	916,8			548.1	368,7
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1 2.1 Abwasserbeseitigung	24	4			28
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 3.1 Wasser 3.2 Abwasser	79 352	21 68			100 420
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO) -Beträge in €

Einnahmeart	RE 2016	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern	472.997,12	510.080,47	641.778,04	654.000	664.700
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	235.772,68	268.877,93	279.678,69	270.600	256.300
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	9.057,35	13.289,40	13.043,05	13.500	13.500
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6.557,91	5.818,08	6.906,28	5.800	4.800
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	125.758,53	116.812,06	99.616,85	126.900	173.300
Zinseinnahmen	291,76	94,63	0,00	100	0
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Konzessionsabgaben	25.285,65	24.992,67	24.982,69	24.600	24.300
Weitere Finanzeinnahmen	709,45	938,36	901,95	100	600
Gesamt	876.430,45	940.903,60	1.066.907,55	1.095.600,00	1.137.500,00

12)ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR
(AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Personalausgaben	4	279.922	284.758	283.784	408.300	463.800
Sächliche Verwaltungsaufgaben	50-677	432.864	505.501	570.275	644.000	779.500
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82/83	425.571	464.275	488.573	538.400	550.500

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE
(AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

Abs.	Gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020
13000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	25.000
13000	93510	Erwerb von bewegl. Vermögen - Fahrzeuge	120.000
63040	96000	Baumaßnahmen - Erweiterungs-, Aus- und Umbau	130.000
67000	96000	Baumaßnahmen - Erweiterungs-, Aus- und Umbau	10.000
70000	94000	Baumaßnahmen - Neubau	37.000
70000	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	10.000

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMAßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2012	530,6	316,1				
2013	386,6	139,3				
2014	339,8					
2015	1.191,1					
2016	274,4					
2017	119,8					
2018 (HJ)	44,3					
2019	84,7					
2020	2.054					
2021	268					
2022	52,4					
2023	184,4					

13.2) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMAßNAHMEN FÜR SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN

Entfällt

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN (AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2020	Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019	Abweichung
0	3.800	3.800	0
1	0	0	0
2	0	0	0
3	500	100	400
4	282.700	253.400	29.300
5	2.500	2.500	0
6	0	0	0
7	105.800	83.100	22.700
8	100.600	101.100	-500
9	1.523.000	1.294.400	228.600
Gesamt	2.018.900	1.738.400	280.500

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

EPL	Ansatz 2020	Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019	Abweichung
0	66.500	55.300	11.200
1	43.000	33.300	9.700
2	213.500	176.000	37.500
3	3.600	3.500	100
4	590.600	521.500	69.100
5	19.500	16.200	3.300
6	100.200	93.900	6.300
7	203.000	120.200	82.800
8	104.900	81.600	23.300
9	674.100	636.900	37.200
Gesamt	2.018.900	1.738.400	280.500

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2020	Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019	Abweichung
0	0	0	0
1	6.200	0	6.200
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	375.000	-375.000
5	0	0	0
6	0	0	0
7	0	0	0
8	0	0	0
9	2.514.500	92.700	2.421.800
Gesamt	2.520.700	467.700	2.053.000

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

EPL	Ansatz 2020	Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019	Abweichung
0	2.000	2.000	0
1	145.000	2.500	142.500
2	0	0	0
3	0	0	0
4	1.704.500	4.500	1.700.000
5	2.000	0	2.000
6	140.000	0	140.000
7	52.000	15.000	37.000
8	8.500	6.700	1.800
9	466.700	437.000	29.700
Gesamt	2.520.700	467.700	2.053.000

15)FREIER FINANZSPIELRAUM IN T/EURO EURO/EW. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs- Nr.	Haushaltsjahre				
			2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	92,7	92,7	165	193,8	217,4
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97 9	0	0	72,3	72,3	72,3
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	68	68	68	68	68
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausschleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130					
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190					
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140					
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151					
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8), für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160					
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170					
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171					
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf		0	0	0	0	0
13	freier	in TEURO	20,9	20,9	20,9	49,7	73,3
	Finanzspielraum	EURO/EW.	23,91	23,91	23,91	56,86	83,87
	Nachrichtlich:						
14	Abschreibungen	680	67,9	69	64,5	64	58,4
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)						
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150					
17	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8), für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind						
18	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192					

**16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM
VEWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN
HAUSHALTSJAHREN SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN
(AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHVO)**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
			Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1	Gesamtausgaben Vewaltungshaushalt	4-8	1.665,0	1.791,1	2.018,9	1.880,1	1.912,1	1.941,4
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	92,6	92,7	92,7	165,0	193,8	217,4
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen	680	89,0	67,9	69,0	64,5	64,0	58,4
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	2,0	7,1	6,1	5,0	4,9	4,7
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	13,0	11,2	6,2	6,2	6,2	6,2
7	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. - verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	504,0	538,4	550,5	550,5	550,5	550,5
9	abzgl. Gebührenausschleichsumlage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben VWH		962	1.066,7	1.288,3	1.083,9	1.087,8	1.099,5
17	Veränderung Vorjahr in %		5,36	10,84	20,77	-15,87	0,36	1,08
18	Empfehlung in % lt. HH-Erlass		bis zu 2,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%	bis zu 1,5%

17) ANGABEN ZU GEPLANTEN UND BEREITS UMGESETZTEN KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN SOWIE AUFSTELLUNG ÜBER GEWÄHRTE ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE (NUR BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT)

(AA Nr. 5.17 und 5.22 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

18) DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN KREDIT-ÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.18 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)

Kostenrechnende Einrichtung	w i r t s c h a f t l i c h e E r g e b n i s s e					
	Vorjahr 2019			Haushaltsjahr 2020		
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad %
Kindergarten	178.000	473.700	38	207.800	2.191.500	9
Abwasserbeseitigung	82.600	115.200	72	105.800	228.500	46
Wasserversorgung	65.900	86.400	80	65.900	109.300	60

**20) ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN FÜR
ÜBERGEMEINDLICHE AUFGABEN NACH DER AUSFÜHRUNGSANWEISUNG ZU § 15**
(AA Nr. 5.20 zu § 3 GemHVO)

Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindestraßen:

	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ansatz	2020 Ansatz
Unterhaltung Gemeindestraßen	4.423	62.760	62.325	40.000	20.000
Um- und Ausbau von Gemeindestr.	49.131	0	7.000	10.000	130.00

21.) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN
(AA Nr.5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stamm- kapital</u>	<u>Anteile der Gemein- de am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+)</u> <u>Verlustabdeckung (-)</u> <u>Umlagen (-)</u>		
				2017	2018	2019
I. Sondervermögen	TEUR	TEUR	%			
keine						
II. Zweckverbände	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
Gewässerunterhaltungsverband						
Gewässer- und Landschaftsverband						
III. Gesellschaften	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
keine						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen						
keine						

22) MAßNAHMEN ZUR KONSOLIDIERUNG BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT

(AA Nr. 5.22 zu § 3 GemHVO)

- a) Im Haushaltsjahr umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr,
- b) Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen,
- c) Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Ausgaben im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,
- d) Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren,
- e) Angabe zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Entfällt

23.) DARSTELLUNG ZU DEN TREUHANDVERMÖGEN DER GEMEINDE, DIE VON DRITTEN VERWALTET WERDEN, IM HINBLICK AUF DIE VERSCHULDUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER GEMEINDE IM HAUSHALTSJAHR IN DEN BEIDEN VORANGEHENDEN JAHREN

(AA Nr. 5.23 ZU § 3 GemHVO)

Entfällt